

---

**Die letzte Frist für die Einreichung und Nachforderungen der Anträge für die Konzessionserteilung ist abgelaufen. Wer aber angenommen hat, dass es jetzt endlich Sportwettenkonzessionen in Deutschland geben wird, hat sich getäuscht. Von Mai bis Juni soll es jetzt noch eine „Verhandlungsphase“ geben. Was das bedeutet, wie es jetzt weitergeht und wann es Konzessionen gibt, erklärt Rechtsanwalt Dr. Damir Böhm.**

---

# Vergabeverfahren: Finale oder doch nur Vorrunde

**D**as Verfahren zur Konzessionsvergabe könnte kurz vor dem Abschluss stehen. Dies jedenfalls lässt das Ende des von Januar bis März 2014 durchgeführten Nachforderungsverfahrens vermuten. Alle Antragsteller haben die Gelegenheit gehabt, ihre Konzepte nachzuarbeiten. Das Hessische Innenministerium stellt nunmehr in Aussicht, zu bestätigen, welche Antragsteller eine der 20 Konzessionen erhalten könnten. Dennoch bleibt fraglich, ob dies auch zu den ersehnten Konzessionen führt.

---

**Bereits 2013 präsentierten die Antragsteller ihre Sozial- und Sicherheitskonzepte. Dieses Prozedere soll jetzt nochmal von Mai bis Juni 2014 erfolgen.**

---

Fassen wir nochmal zusammen, warum überhaupt dieses Nachforderungsverfahren durchgeführt worden ist. Denn bereits vor über zehn Monaten haben 14 Antragsteller ihre Sozial- und Sicherheitskonzepte dem Hessischen Innenministerium präsentiert. Voraussetzung hierfür war, dass die Mindestvoraussetzungen erfüllt waren. Sodann haben einige der nicht angehörtten Antragsteller im Wege gerichtlichen Eilrechtsschutzes erreicht, dass das gesamte Verfahren angehalten wurde. Das Ministerium hat anschließend alle Anträge und die bei-

gebrachten Unterlagen erneut und umfassend geprüft. Wie der SportwettenMarkt bereits berichtet hat, hatte schließlich im November 2013 das Hessische Innenministerium mitgeteilt, es hätte kein Bewerber die Mindestanforderungen erfüllt. Jeder Antragsteller würde eine Mitteilung erhalten, welche Anforderungen er nicht erfüllt und wie er diese nachzubessern habe. Nach der sich daran anschließenden Prüfung würden diejenigen Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllt haben, zugleich an der Verhandlungsphase hinsichtlich der Sicherheits- und Sozialkonzepte teilnehmen.

Im Januar 2014 sind wie angekündigt die verbliebenen Antragsteller (zuletzt sind es 41 Bewerber gewesen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass Anträge zurückgenommen worden sind) durch das Hessische Innenministerium aufgefordert worden, Nachbesserungen hinsichtlich einzelner Mindestanforderungen zu leisten. Jedem Antragsteller ist genau mitgeteilt worden, welche Informationen er noch beizubringen hatte. Daneben hat jeder Antragsteller ein Protokoll mit der abschließenden Bewertung aller Leistungen erhalten. Diejenigen Leistungen, die nicht beanstandet worden sind, gelten als bestanden und sind nicht erneut angefragt worden. Änderungen gab es vor allem hinsichtlich der Anforderungen



**Quälend langsam schreitet die Konzessionserteilung voran und die Zeit vergeht ergebnislos.**

Werden Konzessionen erteilt? Und wenn ja, wie viele? Beobachter und Teilnehmer des Verfahrens geben unterschiedliche Prognosen ab und stellen unterschiedliche Forderungen an die Vergabe der Konzessionen sowie den weiteren Umgang mit der Sportwette in Deutschland.

Sobald nun das Hessische Innenministerium mitteilt, welche Bewerber die Mindestanforderungen erfüllt haben, werden diese zu der im Mai und Juni stattfindenden Verhandlungsphase eingeladen. Danach würde die Behörde mitteilen, an welche Antragsteller Konzessionen erteilt werden sollen.

Dabei sind folgende Szenarien denkbar. Sind es weniger als 20 Teilnehmer, denen es gelungen ist, die Mindestanforderungen zu erfüllen, so könnten diese die Konzessionen erhalten und die verbleibenden Bewerber müssten die restlichen Konzessionen erneut in der zweiten Stufe beantragen. Sollten es mehr als 20 sein, so würde sich das sogenannte Auswahlverfahren mit einem Punktesystem anschließen, wobei die Konzessionen den 20 Punktbesten erteilt würden.

Diejenigen, die bereits die Mindestanforderungen nicht erfüllt haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid vor der Verhandlungsphase. Es ist zu erwarten, dass das Innenministerium die Bewertungen der Mindestanforderungen noch im April mitteilt.

Allerdings ist in allen Fällen zu erwarten, dass die verbleibenden abgelehnten beziehungsweise nach dem Auswahlverfahren ausgeschiedenen Bewerber im Wege des gerichtlichen Eilrechtsschutzes eine Vergabe der Konzessionen an die anderen Bewerber verhindern würden. Erneut wäre das Verwaltungsgericht Wiesbaden zuständig, was die Rechtmäßigkeit der Ablehnung der Anträge und somit das gesamte Konzessionsvergabeverfahren prüfen müsste. Insbesondere stünde die begrenzte Zahl der Konzessionen auf dem gerichtlichen Prüfstand. ➤

im Rahmen des Wirtschaftlichkeitskonzepts. Diese sind anhand von behördlich vorgefertigten Formblättern vereinheitlicht worden. Eigenmittel der Antragsteller sowie

---

**Die gesamte Branche stellt sich an dieser Stelle wieder die Frage: Wie geht es weiter? Werden Konzessionen für Sportwetten erteilt? Wenn ja, wie viele?**

---

deren Kosten- und Ertragsplanungen waren nunmehr in diese Formblätter einzutragen. Die Frist zur Erfüllung dieser Nachforderungen endete am 14. März 2014.

Die gesamte Branche stellt sich an dieser Stelle wieder die Frage wie es weitergeht?



**Wer auf Konzessionen in Deutschland hofft, muss einen sehr langen Atem haben und schier unendliche Geduld.**

Dem Verwaltungsgericht Wiesbaden könnte die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) aufgrund der Vorlage des Bundesgerichtshofs (BGH) behilflich werden. Der EuGH prüft, ob der durch den BGH als rechtmäßig erachtete Sonderweg des Landes Schleswig-Holstein mit den vergebenen glücksspielrechtlichen Lizenzen der Begrenzung der Sportwettkon-

## **Bereits die Einhaltung der Regeln zum Jugend- und Spielerschutz sowie die Teilnahme am Konzessionsverfahren schließt das behördliche Einschreiten aus.**

zessionen nach dem GlüStV dem europäischen Recht widerspricht. Insbesondere wird die sogenannte Kohärenz, das bedeutet einheitliche Umsetzung von Regeln in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht, geprüft werden. Mit einer Entscheidung ist allerdings erst in mehreren Monaten zu rechnen. Letztendlich helfen alle diese Verfahren den Wettvermittlern nicht. Diese sind weiterhin regional unterschiedlichen Vollzugspraxen deutscher Behörden ausgesetzt. Diese sind

teilweise ohne Kenntnis über die Inhalte der Vorgaben des Konzessionsverfahrens. Insbesondere besteht keine Kenntnis darüber, dass die in Deutschland tätigen Wettunternehmen und Wettvermittler im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens aufgrund der Veranstaltung und Vermittlung ausdrücklich nicht durch das Hessische Innenministerium als unzuverlässig gewertet werden. Bereits die Einhaltung der jugend- und spieler-schutzbestimmenden Regelungen sowie die Teilnahme des Wettanbieters an dem Konzessionsvergabeverfahren, schließt zwingend ein behördliches Einschreiten gegenüber Wettvermittlern aus. Die rechtsstaatlich höchstbedenklichen strafrechtlichen Ermittlungs- und Hauptverfahren, die vor dem Hintergrund der laufenden Konzessionsverfahren willkürlich wirken, stehen daher konsequenterweise durch eine Vorlage des Amtsgerichts Kempten ebenso auf dem Prüfstand des EuGH.

Sollten die gerichtlichen Verfahren erwartungsgemäß anhängig gemacht werden, so werden es wieder die Gerichte sein, die feststellen werden, dass die Vergabe von Sportwettveranstaltungserlaubnissen nur über eine kohärent umgesetzte Regelung von Spieler- und Jugendschutzbestimmungen sowie anderer der Regelungen zum Beispiel des Geldwäschegesetzes geht und nicht über formale zahlenmäßige Begrenzungen, die nicht geeignet sind, diese Ziele zu fördern. Neue verfassungs- und europarechtskonforme Regelungen für Sportwetten sollen manche Bundesländer bereits erarbeitet haben. □

### **Dr. Damir Böhm:**

Rechtsanwalt Dr. Damir Böhm, von der Bielefelder Kanzlei Kartal, hat sich unter anderem auf das Themengebiet Glücksspielrecht spezialisiert. Darüber hinaus ist er als Journalist für verschiedene Fachpublikationen tätig.

